

## Das Consulatsjahr des Geschichtschreibers Tacitus.

---

Ueber das Consulat des Geschichtschreibers Tacitus ist uns bekanntlich nur bei Plinius ep. 2, 1 die Nachricht erhalten, dass Tacitus als Consul dem berühmten Besieger des Vindex, Verginius Rufus, die Leichenrede hielt. Während man früher nach diesem Brief Verginius Tod in das Jahr 97 setzte, hat J. Asbach in seinen 'Analecta historica et epigraphica latina' (S. 16 ff.) zu erweisen gesucht, dass Verginius erst im Jahre 98 gestorben sein könne. Seine Ansetzung hat vielfach Beistimmung gefunden<sup>1</sup>. Er gründet seine Beweisführung auf Plinius paneg. 58. Dort wird Traian des Langen und Breiten gepriesen, weil er das dritte Consulat, das ihm der Senat für das Jahr 99 antrug, zurückgewiesen hatte. Aus der Natur der Sachlage wie aus Plinius eigenen Worten folgt unbedingt, dass es sich hier um Vorgänge nach Nervas Tode (Jan. 98) handelt. Nun bemerkt Plinius 'erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas.' Wir kennen, so folgert Asbach, um diese Zeit keinen anderen dreimaligen Consul als Verginius<sup>2</sup> und müssen bei der Seltenheit dritter Consulate von Privaten unter dem Principat daraus schliessen, dass Verginius zur Zeit jener Senatsverhandlungen noch am Leben war.

Diese scharfsinnige Bemerkung entbehrt zunächst der zwingenden Beweiskraft. Wir kennen die Consularfasten der Zeit der Flavier und Traians, obwohl wir über ihre hervorragenden Männer verhältnissmässig gut unterrichtet sind, dennoch lange nicht genau genug, um einen sicheren Schluss aus der rein negativen Thatsache unserer Unkenntniss zu ziehen. Sehr lehrreich sind hierfür die Consulate des Jahres 100. Wir wissen aus

---

<sup>1</sup> So Urlichs, de vita et honoribus Taciti, S. 13; Klein, Fasti cons. S. 52; Teuffel-Schwabe R. L. § 333 Anm. 6; Andresen in Nipperdeys Ausgabe (8. Aufl.) S. 10.

<sup>2</sup> mit Nerva cos. ordinarius des Jahres 97.

Plinius paneg. 58—62, dass Traian, der selbst cos. III war, noch zwei anderen Männern das dritte Consulat verlieh und sie nacheinander zu Collegen hatte. Aus Plinius allein wären wir nicht im Stande auch nur einen von ihnen namhaft zu machen. Aber wenn wir auch anderswoher wissen, dass der erste von ihnen Sex. Iulius Frontinus war, so bestehen über die Person des zweiten nur unsichere Vermuthungen<sup>1</sup>.

Plinius äussert bei dieser Auseinandersetzung über die dritten Consulate den Wunsch, Traian möge noch möglichst viele mit ihrer Verleihung auszeichnen. Wir wissen nicht, wie weit dieser Wunsch erfüllt wurde<sup>2</sup>. Immerhin genügt die Thatsache, dass uns ein Consul III, der überdies Colleague des Kaisers war, nicht bekannt ist, jener Schlussfolgerung Asbachs die Beweiskraft zu nehmen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Gegen die gewöhnliche Annahme, der zweite cos. III. sei Vestricius Spurinna gewesen, hat die wesentlichsten Gründe, welche Spurinna schlechthin ausschliessen, bereits Asbach selbst (Rh. Mus. 36 S. 43 ff., Rheinl. Jahrb. 72 (1882) S. 20) angegeben. Zur Ergänzung sei noch bemerkt: Plinius paneg. 60 sagt keineswegs, was man ihn fälschlich mit herausgerissenen Worten sagen lässt, jene beiden seien ausschliesslich Männer der Toga, nicht des Schwertes gewesen, sondern sie hätten sich um Traian (*ac de te quidem bene ac fortiter sed praestitisti in toga meritis* etc.) durch rein bürgerliche Thätigkeit verdient gemacht; er stellt sie darum in Gegensatz zu denen, welche als *bellorum socii* das dritte Consulat erhalten hatten. So hätte ein amtlicher Redner von einem Manne nicht sprechen können, der mit Traian den Oberbefehl über Germanien theilte, und mit der höchsten militärischen Auszeichnung bedacht war.

<sup>2</sup> *Facias ista semper nec umquam in hoc opere aut animus tuus aut fortuna lassetur. des quam plurimis tertios consulatus — —*. Hierin mehr zu sehen, als einen Wunsch, liegt kein Grund vor. Wir kennen ausser den beiden Fällen des J. 100 das dritte Consulat des L. Licinius Sura im J. 107. Doch lässt die verhältnissmässige Häufigkeit doppelter Consulate (von 101—113 unter den *ordinarii* 9 cos. II) unter Traian es glaublich erscheinen, dass er auch das dritte Consulat, öfter als uns bekannt ist, verliehen hat. Es ist darum möglich, dass A. Didius Gallus Fabricius Veiento cos. III (Westdeutsches Corresp.-Bl. 3 S. 86) auch hierher gehört, wie Mommsen (St. R. 1<sup>3</sup> 521 Anm. 5) annimmt.

<sup>3</sup> Beiläufig sei doch angemerkt, dass Plinius Worte 'es gab damals einen *ter consul*' bei ganz strenger Auslegung vielmehr auf einen der im Amt befindlichen zu beziehen wären. Denn *consul* steht hier weder als Apposition einem Namen beigefügt noch in einer Aufzählung

Unmittelbar aber wird sie unseres Erachtens widerlegt durch eine unbefangene Betrachtung von Plin. ep. 2, 1. Asbach hat sich hier begnügt eine verkehrte Bemerkung Clasons (Fleckeisens Jahrb. 107, 256) zurückzuweisen, ohne die wirklichen Schwierigkeiten, die sich aus seiner Annahme ergeben, auch nur zu berühren. Urlichs (a. a. O.) hat sie wohl empfunden, aber nicht hinreichend gewürdigt.

Plinius also schreibt 'Post aliquot annos insigne atque etiam memorabile populi Romani oculis spectaculum exhibit publicum funus Vergini Rufi, maximi et clarissimi civis, perinde felicis. triginta annis gloriae suae supervixit. (2.) legit scripta de se carmina, legit historias et posteritati suae interfuit, perfunctus est tertio consulatu, ut summum fastigium privati hominis inpleret, cum principis noluisset. (3.) Caesares quibus suspectus atque etiam invisus virtutibus fuerat evasit, reliquit incolumem *optimum atque amicissimum*, tamquam ad hunc ipsum honorem publici funeris reservatus. (4.) annum tertium et octogensimum excessit in altissima tranquillitate, pari veneratione. usus est firma valetudine, nisi quod solebant ei manus tremere, citra dolorem tamen. aditus tantum mortis durior longiorque, sed hic ipse laudabilis. (5.) nam cum vocem praepararet acturus in consulatu *principi* gratias, liber — — elapsus est. hunc dum sequitur colligitque, per leve et lubricum pavementum fallente vestigio cecidit coxamque fregit, quae parum apte collocata reluctantae aetate male coiit. (6.) huius viri exequiae magnum ornamentum *principi*, magnum saeculo, magnum etiam foro et rostris attulerunt. laudatus est a consule Cornelio Tacito.'

Auch die Vertreter der neuen Ansicht dürften zugeben,

---

der Aemter; und 'ein Mann, der das Consulat bekleidet hat', heisst bekanntermaassen in substantivischer Form 'consularis'. So sagt Plinius abwechselnd ep. 3, 7 'omnibus quos Nero consules fecerat' und 'ex Neronianis consularibus'. 'Ein Mann, der drei Consulate bekleidet hat' liess sich genau nur durch eine Umschreibung (wie ep. 2, 1, 2) ausdrücken; es wäre darum die Wahl eines ungenauen, aber kürzeren Ausdrucks erklärlich. Da wir aber zur Zeit die Consuln des mittleren Nundiniums des J. 98 noch nicht kennen, so ist vorläufig eine Beziehung jener Worte auf einen von ihnen nicht ausgeschlossen. Den Einwand, dass Plinius in diesem Falle nicht 'ter' sondern 'tertium' hätte sagen müssen, beseitigen die Worte paneg. 61 cum *ter consule adsidente* — gemeint ist Traian oder Frontin — tertio consulem designatum rogari sententiam cernerem.'

dass jeder Leser, der von ihr nichts weiss, des naiven Glaubens leben wird, der Herrscher, von dem Plinius dreimal spricht, sei ein und derselbe. Statt dessen wird dem Leser jetzt ein zweimaliger Wechsel der Beziehung zugemuthet, in § 3 müsste Traian gemeint sein, in § 5 unter 'princeps' Nerva, dagegen § 6 abermals Traian verstanden werden, ohne dass dieser Wechsel irgendwie angedeutet wäre. Das heisst vielmehr dem Schriftsteller eine gröbliche Nachlässigkeit und Unklarheit zumuthen. Auf die Nachlässigkeit und Freiheit des Briefstils wird man sich kaum berufen wollen; wer jemals die Plinianische Sammlung durchmusterte, hat erfahren, wie hier Alles nach der Lampe, nicht nach frischem Leben duftet. Plinius war sicher kein grosser Geist und kein grosser Stilist, aber lief darum auch nie Gefahr in dunkle Kürze zu verfallen, gegen welche er eine aufrichtige Abneigung bekennt (ep. 1, 20). Das hohle Pathos und die geschraubten Phrasen seiner Dankrede können auch einen geduldigen Leser zur Verzweiflung bringen; in seinen Briefen, namentlich den erzählenden, schreibt er einfach und klar, und man merkt auch ihnen an, dass Plinius an seinen Sächelchen ewig herumfeilte<sup>1</sup>. Vergebens haben wir im ganzen Briefwechsel nach einer Unklarheit gesucht, ähnlich der, wie sie ohne zwingenden Grund in 2, 1 vorausgesetzt wird. Einmal spricht er (ep. 4, 22) von den beiden Kaisern in ein und demselben Brief; beide werden klar auseinander gehalten.

Wenn man diese allgemeinen Charakterzüge der Briefe des jüngeren Plinius erwägt, so muss man eine Auslegung verwerfen, deren Annahme selbst bei einem geringeren Schriftsteller erst als nothwendig zu erweisen wäre. Da der 'princeps' in § 5 anerkanntermaassen Nerva ist, müssen wir Verginius Tod und Tacitus Consulat in das Jahr 97 setzen.

Nicht zur Begründung, wohl aber zur Unterstützung unserer Ansicht kann die Stelle dienen 'huius viri exequiae magnum ornamentum principi . . . attulerunt.' Man erinnere sich an Plinius warme Begeisterung für die Schattenbilder der republikanischen Einrichtungen und Aemter, für die Würde des Senats und des senatorischen Standes<sup>2</sup>; und man wird gern glauben, dass

<sup>1</sup> 'sum et ipse in edendo haesitator' sagt er von sich ep. 5, 10, 2; man vergleiche auch 7, 17. Zahlreich sind die Briefe, welche sich auf die 'emendatio' seiner Schriften beziehen 1, 2—7; 2, 5; 3, 10—13; 5, 3 u. s. w.

<sup>2</sup> Man vergleiche den bekannten Brief über das Tribunat 1, 23;

gerade in seinem Munde jene Worte keine leere Phrase waren. Aber gleichviel ob Phrase oder nicht, die Anordnung des staatlichen Begräbnisses liess sich nach Plinius als 'hohe Zierde' für den Fürsten auffassen. Wäre dieser Fürst Traian gewesen, schwerlich hätte sich Plinius ein solches Ruhmesblatt entgehen lassen, als er so mühsam seinen Ehrenkranz zu Stande brachte. Nimmt doch gerade Traians Verhalten zum Senat und zum senatorischen Stande den breitesten Raum in der Lobrede ein (paneg. 58—80).

Auch die wenigen weiteren Angaben, die noch vorliegen, fügen sich vollkommen unserer Ansetzung.

'Dreissig Jahre überlebte Verginius seinen Ruhm', d. h. die Besiegung des Vindex im Jahre 68. Nach römischer Zählweise, welche das Anfangsglied mitzurechnen pflegt, werden wir damit auf das Jahr 97 geführt. (Natürlich kann diese möglicherweise abgerundete Zahl nach keiner Seite hin entscheiden.)

'Verginius hinterliess einen Herrscher, der ihm eng befreundet war'. Gewiss ist es nicht unmöglich diese Worte auf Traian zu beziehen, aber eine solche Beziehung fände in den sonst bekannten Lebensverhältnissen beider Männer wenigstens keine Unterstützung<sup>1</sup>. Wenn Nerva in seinem ersten Kaiserconsulat den hochbetagten Verginius zum Collegen nahm, der sich längst vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte (ep. 2, 1, 8; 6, 10, 1), so spricht diese Thatsache allein für ein freundschaftliches Verhältniss.

Endlich sagt Plinius 'quin etiam in hac novissima valetudine veritus ne forte inter quinqueviros crearetur qui minuendis publicis sumptibus iudicio senatus constituebantur . . . . me huius aetatis per quem excusaretur delegit'<sup>2</sup>. Wie bei Plinius valetudo alleinstehend

---

Aeusserungen über das Consulat 4, 17, 3; über den Senat 2, 11 § 1 und 18; 2, 12, § 3. 4; 3, 20 u. 4, 25; 3, 8; 8, 14 init.; 9, 13, 21. Auf den Panegyricus genügt es im Allgemeinen zu verweisen.

<sup>1</sup> Nicht sowohl wegen des grossen Unterschiedes im Alter — Verginius war im J. 15, Traian am 18. Sept. 53 geboren — als darum, weil Traian seine Jugend- und Mannesjahre überwiegend ausserhalb Italiens verbracht hatte (paneg. 14—15).

<sup>2</sup> Asbach schreibt mit Bezug hierauf 'Iam vide mihi quam bene cetera quadrent . . . . denique cum ille vereretur, ne forte a. 97 inter quinqueviros crearetur . . . . valetudine eum tum usum esse meliore concludi potest.' Fast scheint es, als hätte ein sprachliches Missverständniss den Anlass zu dieser unbegründeten Bemerkung gegeben.

stets die Krankheit<sup>1</sup>, so bezeichnet insbesondere novissima valetudo die letzte Krankheit im prägnanten Sinne, die Krankheit welche unmittelbar zum Ende führt<sup>2</sup>. Wenn demnach Verginius sich schon 'in novissima valetudine' befand, als die Wahl der Fünf-männer bevorstand, so dürfen wir folgern, dass er diese nicht mehr allzulange überlebte. Wann aber fand dieselbe statt? Jedefalls nach dem 1. Januar 97, soviel geht aus diesem Brief hervor. Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sehr viel später. Wie wir aus Dio Cassius 68, 2 und den Münzen (Eckhel 6, 404 ff.) ersehen, fand Nerva bei seinem Regierungsantritt die Staatsfinanzen arg zerrüttet vor. Er suchte Abhülfe zu schaffen durch Beschränkung überflüssiger Ausgaben und ausserordentliche Deckungsmittel, wie z. B. umfassende Veräusserungen des kaiserlichen Hausschatzes und Krongutes. In diese Periode fällt sicher auch die Einsetzung von V viri publicis sumptibus minuendis; aber diese Periode der finanziellen Bedrängniss muss schnell überwunden worden sein. Denn trotz der Kürze seiner Regierung war es Nerva möglich Steuererleichterungen eintreten zu lassen und gemeinnützige Einrichtungen zu schaffen, welche einen geregelten Staatshaushalt voraussetzen<sup>3</sup>. — In der Zeit unmittelbar nach Domitians Ermordung (18. Sept. 96) wurde das politische Leben Roms ausschliesslich beherrscht von dem leidenschaftlichen Ausbruch der lang verhaltenen Erbitterung; die Opfer des Tyrannen sollten entschädigt und, wo dies nicht mehr möglich, wenigstens gerächt werden an seinen verhassten Helfershelfern. So entspricht es in jeder Weise den Zeitverhältnissen, wenn wir die

<sup>1</sup> Gewöhnlich ohne Zusatz; in den letzten Büchern findet sich bisweilen (ep. 7, 1, 3; 8, 1, 1; 8, 24, 5; 9, 22, 1) adversa valetudo.

<sup>2</sup> So schreibt er ep. 2, 20, 7 'Velleius Blaesus . . . novissima valetudine conflictabatur . . . moritur Blaesus'; 5, 16, 3 'qua illa (*Fundani filia*) temperantia . . . novissimam valetudinem tulit'; 7, 24, 1 'Ummidia . . . decessit, usque ad novissimam valetudinem viridis.' In diesem Gebrauch von novissimus gesellt sich zu dem Begriff des zeitlich Letzten die Vorstellung des Aeussersten, Aergsten, ähnlich wie in unserem 'jüngster Tag, jüngstes Gericht'. Auch Tacitus ist dieser Gebrauch nicht fremd.

<sup>3</sup> Man sehe die Münzen mit 'Fisci iudaici calumnia sublata', 'Plebei urbanae frumento constituto', 'Tutela Italiae' 'Vehiculazione Italiae remissa' mit Eckhels Bemerkungen.

<sup>4</sup> 'Ac primis quidem diebus redditae libertatis pro se quisque inimicos suos, dumtaxat minores, incondito turbidoque clamore postulaverat simul et oppresserat'. Plin. ep. 9, 13, 4.

Erwählung der Fünfmänner dem Anfang des Jahres 97 zuweisen, als die Erregung der Gemüther nachgelassen hatte, und wieder Raum für eine ruhigere Behandlung der Staatsgeschäfte gewonnen war<sup>1</sup>.

Damals also lag Verginius bereits in seiner letzten Krankheit. 'Ziemlich hart und ziemlich langsam trat der Tod ihn an', sagt Plinius<sup>2</sup>. Wenn er in einem Alter, in welchem die Natur gemeinhin mit sanfter Hand die Bande zwischen Leib und Seele löst, noch Monate lang mit seinen Leiden rang und ihnen erst im Sommer oder Herbst<sup>3</sup> des Jahres 97 erlag, so war Plinius Ausspruch vollauf gerechtfertigt.

Für unsere Kenntniss von Tacitus Leben verschlägt es am Ende nicht viel, ob wir sein Consulat in das Jahr 97 oder 98 setzen; mehr schon für die Aufstellung der Consullisten, zumal es sich bei ihnen meistens um die sorgsame Abwägung verschiedener Möglichkeiten handelt. Bei solchen Arbeiten bedroht eine Gefahr, die aus den allgemeinen wissenschaftlichen Zuständen unserer Zeit hervorgeht, jeden Arbeiter in besonderem Maasse: über der Uebung des Scharfsinns an der Hand unendlich verfeinerter Methoden, über der Freude an scharfsinnigen Einfällen Sinn und Gefühl für das Wahrscheinliche abzustumpfen.

Berlin.

Elimar Klebs.

---

<sup>1</sup> Ungefähr um dieselbe Zeit klagte Plinius im Senat Publicius Certus an; 'cum iam satis primus ille impetus defremuisset et languidior in dies ira ad iustitiam redisset'. ibd.

<sup>2</sup> 'aditus mortis durior longiorque'.

<sup>3</sup> Je nachdem man Tacitus Consulat in das zweite oder dritte Nundinium setzt.